Beschlussvorlage
NEU/2022/002 [öffentlich]

Gemeinde
Neukamperfehn
Der Bürgermeister

Betreff:
Errichtung des Spielplatzes im Baugebiet Nördlich der Lönsstraße

Federführung:	Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen Sachgebiet 32 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Verfasser:	Joachim Duin
Aktenzeichen:	32.1/Du-
Datum:	28.01.2022

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	02.03.2022	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Entscheidung	02.03.2022	

Beschlussvorschlag:
Die Errichtung des Spielplatzes an der Straße Willms Straat soll in diesem Jahr entsprechend des Vorschlages der Samtgemeindeverwaltung im Rahmen einer Beteiligung der anliegenden Kinder umgesetzt werden.

Sachverhalt:
Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Nördlich der Lönsstraße ist auch die Errichtung des seit Jahren im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes vorgesehen.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wurde ein Vorschlag für die Gestaltung und Errichtung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Im Rahmen der Kalkulation für die Entwicklung des Neubaugebietes wurde ein Posten von 35.000 Euro für den Spielplatz veranschlagt.

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:
1. Konzept